

**Förderung der Nutzung der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises (eID)  
Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München im Verein buergerservice.org e. V.**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10864**

2 Anlagen

- Satzung des Vereins buergerservice.org e. V.
- Stellungnahme GPR

**Beschluss des IT-Ausschusses vom 27.09.2023 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. IST-Zustand.....	2
2. Analyse des IST-Zustandes / Situation in der Stadtverwaltung.....	3
3. SOLL-Zustand.....	3
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	4
5. Lösungsalternativen.....	4
6. Entscheidungsvorschlag.....	5
7. Beteiligungen.....	5
II. Antrag der Referentin.....	5
III. Beschluss.....	5

## I. Vortrag der Referentin

### Zusammenfassung

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 18.11.1993, wonach über Erwerb oder Aufhebung von Mitgliedschaften der Stadt bei Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie nicht geringfügigen Beitragserhöhungen die Fachausschüsse als Senate entscheiden.

Die Landeshauptstadt München beantragt die Mitgliedschaft im Verein buergerservice.org e. V., entsprechend der aktuellen Vereinssatzung. Dadurch wird eine wirtschaftliche und effektive Möglichkeit geschaffen, die Mitarbeiter\*innen der Bürger\*innen-Service-Dienststellen zu befähigen, den digitalen Personalausweis (eID) und dessen Nutzen den Bürger\*innen näher zu bringen. Über verbesserte Informationen von Verwaltungsmitarbeitenden an die Bürger\*innen wird diesen der Mehrwert der eID vermittelt, die digitalen Services der Stadtverwaltung rechtsicher nutzen zu können.

Der Mitgliedsbeitrag im Verein buergerservice.org e. V. beträgt für die Landeshauptstadt München 1.000 Euro pro Kalenderjahr und wird aus dem Teilhaushalt des IT-Referates finanziert.

### 1. IST-Zustand

Eine rechtssichere Identität wird weltweit im allgemeinen durch die Staaten definiert; diese geben an ihre Bürger\*innen hoheitliche Ausweisdokumente heraus, damit sie ihre Identität in der analogen Welt mit einem Sichtdokument nachweisen können. Internettechnologien können zwar eine sichere digitale Identität technisch abbilden, das Erzeugen und anschließende Verwalten einer rechtssicheren Identität findet jedoch meist in der analogen Welt statt.

Damit diese rechtssichere (analoge) Identität in digitalen Prozessen zum Einsatz kommen kann, ist also eine Verknüpfung der analogen mit der digitalen Identität unbedingt erforderlich. Derzeit findet die Identitätsfeststellung durch entsprechend zugelassene Personen oder KI-Systeme über eine Sichtprüfung des Ausweisdokumentes statt (insbesondere PostIdent, Videoident und Selfie-Ident). Die übliche Zeitdauer für derartige Vorgänge umfasst mindestens ein paar Minuten und kann im Falle einer persönlichen Vor-Ort-Prüfung von Person und Ausweisdokument um ein Vielfaches höher sein.

Deutschland hat als eines der weltweit ersten Länder eine Online-Ausweisfunktion mit in das hoheitliche analoge Ausweisdokument, den Deutschen Personalausweis, integriert und an die Bürger\*innen ausgegeben. Damit ist eine elektronische Identitätsfeststellung mit minimalem Zeit- und Kostenaufwand möglich.

Der mit Chip ausgestattete Personalausweis im Scheckkartenformat ist seit 2010 verfügbar. Entsprechend einer Studie des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat ist eine wichtige Voraussetzung für die Nutzung des Online-Ausweises für drei Viertel der Deutschen, dass es genügend Alltagssituationen für dessen Einsatz gibt. Die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises ist zwar den meisten Deutschen (71 Prozent) bekannt, aber nur sehr wenige (sieben Prozent) nutzen sie auch. Eine Begründung liegt darin, dass der Online-Ausweis zwar für Online-Behördengänge genutzt werden kann, etwa bei der Ummeldung des Wohnsitzes oder der Fahrzeugzulassung, aber bei den Ausweisinhaber\*innen kaum Kenntnisse vorhanden sind, dieses auch im konkreten Fall anzuwenden. Mittlerweile ist der Online-Ausweis auch auf dem Smartphone einsetzbar.

## 2. Analyse des IST-Zustandes / Situation in der Stadtverwaltung

Städtische Dienststellen mit direktem Bürger\*innenkontakt, allen voran das Kreisverwaltungsreferat, stehen wie allgemein bekannt, vor der Herausforderung, die stetig steigende Anzahl von Anliegen, Bedürfnisse sowie Anträge der Münchner\*innen abzuwickeln. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der Fachreferate, gemeinsam mit dem IT-Referat Bürger\*innen zu befähigen, Anliegen möglichst ohne unmittelbare Vorsprache bei den Dienststellen zu erledigen. Dazu sind im wesentlichen zwei Voraussetzungen notwendig: Zum einen müssen Bürger\*innenservices digital zur Verfügung stehen. Dazu ist es unabdingbar, dass neben dem bisherigen analogen Prozess digitale nutzendenzentrierte Abläufe etabliert werden und zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Programms „München Portal der Zukunft“ (MPdZ) entsteht unter der Federführung des IT-Referats in enger Zusammenarbeit mit den Fachreferaten die Basis dafür. Zum anderen ist es notwendig auch die Bürger\*innen zu befähigen, diese digitalen Dienste auch zu nutzen.

Neben der reinen technischen Zugänglichkeit spielt hier ein barrierefreier Zugang eine signifikante Rolle. Nur wenn alle Menschen diese Services unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen oder Einschränkungen anwenden und diese auch (rechts)sicher bedienen können, werden diese auch in Anspruch genommen werden. Sofern diese Aspekte im Zusammenspiel gleichzeitig Wirkung entfalten, wird es auch zur letztlich angestrebten Entlastung der betreffenden Dienststellen kommen.

Um nun den Aspekt der (rechts)sicheren Nutzung von digitalen Serviceangeboten der Stadtverwaltung zu fördern, muss die Bekanntheit der dieses gewährleistenden eID-Funktion noch gesteigert werden. Gleichzeitig ist es notwendig, den Bürger\*innen bereits bei der Ausstellung der Ausweisdokumente diese Funktionen näherzubringen und sie zu befähigen, diese auch tatsächlich anwenden zu können. Während in der Vergangenheit oft, sowohl durch Medien als auch durch die Verwaltung selbst, diese digitale Funktion als „Spielerei“ oder irrelevant artikuliert wurde, ist es nun umso drängender, hier die Notwendigkeit und Vorteile dieser Funktionalität in den Vordergrund zu stellen.

Damit die Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung, allen voran die der Bürgerbüros, dies bewerkstelligen können, ist es wesentlich, diese entsprechend zu schulen; die Beschäftigten müssen die Einsatzmöglichkeiten und die Funktionen der eID des elektronischen Personalausweises den Bürger\*innen proaktiv erklären und deren Fragen dazu kompetent beantworten können.

## 3. SOLL-Zustand

Im Rahmen der engen Zusammenarbeit des IT-Referats mit dem Kreisverwaltungsreferat haben sich beide Referate im Zuge des Projekts „KVR Online“ abgestimmt, dass das RIT neben den Digitalisierungslösungen als flankierende Serviceleistung Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter\*innen im KVR zur Verfügung stellt.

Eine Recherche hat ergeben, dass ein klassisches Schulungsprogramm, das alle Mitarbeiter\*innen durchlaufen müssten, nicht realisierbar ist. Zum einen ist das Angebot von Schulungseinrichtungen für diesen spezifischen Bedarf sehr überschaubar. Zum anderen würde eine solche Maßnahme bei der, im Vergleich zu kleineren Städten und Gemeinden, großen betroffenen Beschäftigtenzahl einen schwer begründbaren wirtschaftlichen Aufwand bedeuten.

Vor diesem Hintergrund stellt die Mitgliedschaft im Verein buergerservice.org e. V. eine vergleichsweise kostengünstige, aber dennoch erprobte effektive Alternative dar.

Mitglieder und Spezialist\*innen des Vereins buergerservice.org e. V. werden dabei die Mitarbeitenden des Kreisverwaltungsreferates, vorrangig der Bürgerbüros, aber sukzessive weitere Dienststellen, die Bürger\*innenservices anbieten, schulen.

### **Verein buergerservice.org**

Der gemeinnützige Verein buergerservice.org e. V. mit Sitz in München (Geschäftsstelle: Berliner Straße 5, 91522 Ansbach), wurde am 8. Juli 2014 gegründet und ist unter der Nr. VR 205757 in das Vereinsregister beim Amtsgericht München – Registergericht eingetragen. Entsprechend der Vereinssatzung ist der Vereinszweck „die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, einschließlich der Studentenhilfe zur Erlangung von Medienkompetenz für die Nutzung einer rechts- und Datensicheren elektronischen Kommunikation, Identifizierung und Authentifizierung bei allen Bürgerinnen und Bürgern.“

Insbesondere soll die Medienkompetenz für mehr Akzeptanz und Nutzung der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises (eID) und die Nutzung von sicherer E-Mail gefördert werden.

Neben einigen privatwirtschaftlichen Unternehmen sind vor allem zahlreiche Gebietskörperschaften und Städte bereits Mitglieder; darunter sind Stuttgart, Kassel, Köln, Karlsruhe, aber auch die beiden CDO-Kooperationsstädte der Landeshauptstadt München zu Digitalisierungsthemen, Augsburg und Ingolstadt. Eine formelle Vereinsprüfung wurde bisher nicht durchgeführt, da das Kreisverwaltungsreferat hier keine Indizien für eine Notwendigkeit erkennt.

Neben dem entsprechend in der Vereinssatzung festgelegten Mitgliedsbeitrag bestehen die Pflichten der Vereinsmitglieder darin, ihre jeweiligen Stärken im Sinne des Vereinszwecks als wertschöpfenden Beitrag für den Verein einzubringen. Dazu gehören insbesondere Mitarbeit in Arbeitskreisen, Marktkommunikation, Prüfsiegel, Bereitstellung von Aufstellorte für physische Terminals zur Authentifizierung mit dem digitalen Personalausweis, Vereinssatzung Bürgerservice.org, § 9. Durch diese Mitgliedspflichten sind keine bewertbaren oder signifikanten zusätzlichen Aufwände bei der Landeshauptstadt München zu erwarten, da diese ohnehin bereits im Sinne des interkommunalen Austausches stattfinden oder aus anderen Gründen notwendig würden (z. B. Bereitstellung von Aufstellorte für physische Terminals zur Authentifizierung mit dem digitalen Personalausweis).

## **4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

### **Kosten**

Der Mitgliedsbeitrag im Verein buergerservice.org e. V. beträgt für die Landeshauptstadt München 1.000 Euro pro Kalenderjahr.

Weitere Kosten außer dem jährlichen Mitgliedsbeitrag sind weder erwart- noch erkennbar.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung der einmaligen Kosten in 2023 sowie der laufenden Kosten ab 2024 kann aus dem Teilhaushalt des IT-Referates erfolgen.

## **5. Lösungsalternativen**

Es sind keine wirtschaftlich vergleichbaren Alternativen ersichtlich.

## **6. Entscheidungsvorschlag**

Die Landeshauptstadt München beantragt die Mitgliedschaft im Verein buergerservice.org e. V., entsprechend der aktuellen Vereinssatzung.

## **7. Beteiligungen**

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Gesamtpersonalrat abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I)**

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Beantragung der Mitgliedschaft im Verein buergerservice.org e. V. durch die Landeshauptstadt München, entsprechend der aktuellen Vereinssatzung, wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim

Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
an das Kreisverwaltungsreferat  
z. K.

**V. Wv. - RIT-Beschlusswesen**